

WIE VERHINDERN SIE KORRUPTION IN IHRER KMU?

TRANSPARENCY INTERNATIONAL SCHWEIZ



Korruption ist Missbrauch einer Vertrauensstellung zu privatem Nutzen

In der Wirtschaft ist das der Kauf einer "ökonomisch nicht begründbaren Entscheidung". Korruption kann in verschiedenen Formen auftreten: Einem Unternehmen wird ein öffentlicher Zuschlag zugesprochen, weil es die Mitglieder der Vergabekommission zu einem luxuriösen Wochenendprogramm in St. Moritz eingeladen hat. Oder eine Unternehmung erhält einen Auftrag der Gemeinde erst, nachdem sie der Partei des Gemeindepräsidenten eine grosszügige Spende gemacht hat. Bei einem anderen Unternehmen werden Rohstoffe regelmässig bei der Firma der Cousine des Materialbeauftragten eingekauft, ohne dass andere Zulieferer berücksichtigt werden. Oft ist bei Geschenken und der Vergabe von Aufträgen die Grenze zwischen Erlaubtem und Unerlaubtem unklar, die Grauzone umso grösser.

Der tatsächliche Schaden

Bei einer Bestechungshandlung ist oft weder ein direktes Opfer ersichtlich noch ein unmittelbarer Schaden lokalisierbar. Trotzdem ist Bestechen im Endeffekt für alle Seiten – selbst für das korrupte Unternehmen – schädlich. Warum?

Auf den ersten Blick erscheint das Erkaufen eines Entscheides nicht mit Nachteilen verbunden, ganz im Gegenteil: Das Unternehmen, das Bestechungsgelder zahlt,

erhält den Auftrag. Der Bestochene hingegen erhält einen privaten Vorteil dadurch, dass er seine Vertrauensstellung ausnutzt.

Aus ökonomischer Sicht sieht das anders aus: Man kann davon ausgehen, dass Korruptionszahlungen von einem Marktteilnehmer ausgerichtet werden, der ansonsten nicht wettbewerbsfähig wäre. Ressourcen werden fehlgeleitet, so dass volkswirtschaftlicher Schaden entsteht. Auch für das Unternehmen zahlt sich Korruption nicht aus: Müssen erst Ressourcen aufgewendet werden (z.B. Extrakosten für das Wochenendprogramm, wertvolle Weihnachtsgeschenke, etc.), sinkt der Reingewinn am erhaltenen Auftrag. Ausserdem garantiert die Zahlung solcher Bestechungsgelder nicht, dass der Auftrag dem Bestechenden tatsächlich zugesprochen wird. Korruptionsgelder sind nicht einklagbar und werden oft à fonds perdu gezahlt. Zudem muss der Bestechende damit rechnen, dass er das nächste Mal von der Konkurrenz übertroffen wird.

Aus strafrechtlicher Sicht sind korrupte Vorgehensweisen nicht erlaubt und werden als Verbrechen mit bis zu fünf Jahren Zuchthaus bestraft. Schon mit der ersten Zahlung macht sich ein korruptes Unternehmen dadurch erpressbar. Es ist schwierig, aus dem einmal entstandenen Teufelskreis auszubrechen. Wird ein Korruptionsfall aufgedeckt, ist der Reputationsschaden für die Firma gross und die folgenden Umsatzeinbrüche sind schmerzhaft. Immer mehr internationale Konzerne bauen Korruptionsprävention und -bekämpfung in ihre Unternehmensstrategie ein. Eine Null-Toleranz Haltung gegen-

über Korruption wird nicht nur von den Mitarbeitenden, sondern auch von Zulieferern und Kunden gefordert. Eine Unternehmung – auch eine KMU – hat einen Wettbewerbsvorteil, wenn sie über ein Anti-Korruptionsregelwerk verfügt.

Wie sieht es in Ihrer Unternehmung in Bezug auf Korruptionsbekämpfung und -prävention aus?

Um KMU dabei zu unterstützen, Korruptionsrisiken zu erkennen und entsprechende Massnahmen einzuführen, hat Transparency International Schweiz eine Checkliste zur Selbstevaluation entwickelt. Es ist nicht Ziel dieser Checkliste konkrete Korruptionshandlungen aufzudecken. Vielmehr soll die gründliche Beantwortung der Fragen aufzeigen, in welchen Bereichen eine Korruptionsgefährdung besteht.

Auf der folgenden Seite finden Sie einen Schnelltest. Eine ausführliche Version ist bei Transparency International Schweiz kostenlos zu beziehen.

SCHNELLTEST

	<i>trifft voll zu</i>	<i>trifft teilweise zu</i>	<i>trifft nicht zu</i>	<i>nicht anwend- bar</i>
1. Sie wissen, welche Bereiche der Firma besonders anfällig für Korruption sind.	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>
2. In Ihrem Unternehmen gibt es eine klare Regelung, welche Geschenke Geschäftspartnern angeboten werden dürfen, welche Sie von Ihren Geschäftspartnern vorbehaltlos annehmen können und wen Sie diesbezüglich informieren müssen.	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>
3. Wesentliche Entscheide werden nicht von Einzelnen, sondern von mindestens zwei Personen getroffen.	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>
4. Es bestehen klare allgemeine Regeln, wie mit persönlichen Bindungen von Entscheidungsträgern umgegangen wird. Dabei treten Personen, die bei wesentlichen Entscheidungen durch ein persönliches Interesse gebunden sind, in den Ausstand.	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>
5. Es existiert eine von der Unternehmensführung unabhängige interne oder externe Meldestelle, an die sich die Mitarbeitenden wenden können, wenn sie Missstände im Betrieb bemerken.	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>

Transparency International Schweiz ist die Schweizer Sektion von Transparency International und setzt sich für die Korruptionsprävention und -bekämpfung in der Schweiz ein.

Transparency International Schweiz
Schanzeneckstrasse 25
Postfach 8509
3001 Bern
Tel 031 382 35 50
info@transparency.ch